

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 24. Oktober 2023

(Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:50 Uhr)

Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

1. **Vorsitzender:** Bürgermeister Marcus Wessels
2. **Gemeinderäte:** Berberich Angelina, Borst Monika, Deubel Jörg, Ebert Harald, Häußler Albert, Henneberger Sebastian, Michel Achim, Pruszydlo Martin, Reinhard Herbert, Schinnagel Michael
3. **Beamte, Angestellte usw.:** Schriftführer Timo Arnold

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **17.10.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **21.10.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;
das Kollegium beschlussfähig ist, weil **11** Mitglieder anwesend sind.
Es fehlten als beurlaubt: **Kordmann Erika**
nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-
als Urkundspersonen wurden ernannt: **Borst Monika, Deubel Jörg**

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste **Gemeinderatssitzung** am 14.11.2023 (19.00 Uhr).
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Es wurde über zwei kleine Grundstücksangebote gesprochen und den Eigentümern mittlerweile ein Angebot unterbreitet (jeweils Unterwittighausen).
Es wurden zwei kleine Grundstücke (Unland) an den direkten Nachbarn verkauft (Unterwittighausen).
Die Gemeinde Wittighausen hat zwei Grundstücke (Landwirtschaftsflächen) gekauft (Oberwittighausen).
Die Gemeinde Wittighausen hat einen Bauplatz in Oberwittighausen verkauft.
Die Gemeinde hat ein Gewerbegrundstück in Unterwittighausen verkauft.
- Für die Maßnahme „Barrierefreier Zugang am Bahnhof Wittighausen durch den Bau einer Rampe am Bahnsteig 2“ hat das RP mitgeteilt, dass die unterjährige Programmaufnahme und die Zustimmung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgt sind. Damit kann der

Bau im kommenden Jahr erfolgen. Der notwendige Förderantrag wurde mittlerweile gestellt. Beantragt ist eine Förderquote von 75% zzgl. Planungskostenpauschale von 10% bei geplanten Gesamtkosten von 366.255,51 €.

TOP 2 Bauantrag; Anbau eines Unterstands für Fahrzeuge; Gemarkung Unterwittighausen

Die Firma Valentin Zipf Transport GmbH, Konrad Zipf, plant auf dem Betriebsgelände in Unterwittighausen, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Linde Quelläcker“ den Anbau eines Unterstands für Fahrzeuge. Der Bauherr beantragt eine Abweichung gemäß § 56 Abs. 1 LBO. Dieser § besagt, dass Abweichungen von technischen Bauvorschriften zuzulassen sind, wenn auf andere Weise dem Zweck dieser Vorschriften nachweislich entsprochen wird. Nach Aussage des Bauherrn handelt es sich hierbei um die Ausführung der tragenden und aussteifenden Wände und Stützen in der Form, dass sie im Brandfall ausreichend lang stand sicher sind. Dieser Vorschrift wird aufgrund der dreiseitigen Offenheit, der erdgeschossigen Bauweise und der geringen Eindringtiefe entsprochen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Gemeinderat stimmt überdies der beantragten Abweichung zu.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 3 Baugebiet „Oberdorf“, Gemarkung Vilchband; Änderung der Verfahrensgrenze und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Nach einem aktuellen Gerichtsurteil muss in Wohnbaugebieten eine Bruttowohndichte von 40 Einwohnern/ha erreicht werden, was in diesem Baugebiet rechnerisch nicht erreicht wird. Nach E-Mail-Rücksprache mit den Gemeinderäten und telefonisch mit dem Bauamt des Main-Tauber-Kreises kann die Einwohnerdichte rechnerisch erreicht werden, wenn die südlich gelegene Streuobstwiese aus dem Geltungsbereich des Baugebietes herausgenommen wird. Dadurch verringert sich die Fläche des Geltungsbereiches, ohne dass sich die rechnerische Einwohnerdichte reduziert. Für die Änderung des Geltungsbereiches ist ein Gemeinderatsbeschluss und eine erneute Auslegung erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberdorf“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen unter ([www.Wittighausen.de/Gemeindeinfo/Bauen und Wohnen](http://www.Wittighausen.de/Gemeindeinfo/Bauen%20und%20Wohnen)) veröffentlicht. Während diese Zeit wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die planungsrechtlichen Festsetzungen vom 21.04.2022 / 10.05.2023, die Begründung und Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 21.04.2022 / 10.05.2023 / 11.10.2023 gefertigt vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefertigt von der ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW vom 07.06.2023.

Zudem sind folgende umweltrelevante Stellungnahmen verfügbar:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 08.06.2022, Nachtrag Landwirtschaftsamt vom 17.06.2023; Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Regionalverband Heilbronn-Franken.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

1. Begründung und Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf folgende Schutzgüter

- a) Mensch, Kultur
- b) Arten und Biotope
- c) Boden
- d) Wasser
 - *Ableitung von Niederschlagswasser*
- e) Landschaftsbild
- f) Klima
- g) Wechselwirkungen
- h) Denkmalschutz

2. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen folgende umweltbezogene Themen:

- i) Landschaftsbild
- j) Denkmalschutz
- k) Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren
 - *Zauneidechsen*
 - *Großer Feuerfalter*
- l) Vorranggebiet Landwirtschaft

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (oder: über die öffentliche Auslegung bzw. über die Einstellung auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen benachrichtigt).

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberdorf“ sollen die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Vilchband durch die Bereitstellung von Bauplätzen geschaffen werden.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt heute am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung die südliche Verfahrensgrenze des Bebauungsplanes entsprechend der Einzeichnung im Lageplan vom 11.10.2023 zu ändern.

Beschluss: **einstimmig**

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberdorf“ Gemarkung Vilchband, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 21.04.2022 / 10.05.2023, der Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 21.04.2022 / 10.05.2023 / 11.10.2023 gebilligt. Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt zudem, aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 4 Haushalt; Ausrüstung der Feuerwehr

Die Ausrüstung der Feuerwehr erfordert im kommenden Haushaltsjahr besondere Anschaffungen. Neben der Vervollständigung der Dienstuniformen sind insbesondere die Erneuerung der Atemschutzgeräte (22.928,92 €) und der Einsatzstellenfunk (19.950,00 €) zu nennen. Kommandant Reinhard stellte beide Projekte in einem Sachvortrag vor und betonte deren dringende Notwendigkeit.

GR Häußler sprach die Ausrüstungssituation der Jugendfeuerwehr bzgl. Uniformteilen an und schlug vor für die Jugendfeuerwehr Stiefel zu beschaffen. Hauptamtsleiter Arnold kritisierte als stellv. Jugendwart die Uniformsituation der Jugendfeuerwehr generell und meldete, dass neben Stiefel auch Jacken und Hosen fehlten. Er versprach in näherer Zukunft eine Bestandsaufnahme bei der Jugendfeuerwehr Unterwittighausen durchzuführen und zu ermitteln, was an Uniformteilen und -größen benötigt wird. Kommandant Reinhard führte herbei an, dass vom jährlichen ZFeu-Zuschuss Mittel für die Jugendfeuerwehr bereitstehen müssten.

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Ausgaben für die Atemschutzgeräte in Höhe von 22.928,92 € und für den Einsatzstellenfunk in Höhe von 19.950,00 € im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 5 Energieversorgung; Neuverkabelung Oberwittighausen

Betroffen sind von dieser Maßnahme hauptsächlich der Bereich Kapellenberg, Am tiefen Weg und die Badener Straße. Die Verkabelungsmaßnahme wurde angestoßen durch eine EEG-Anfrage eines Grundstückseigentümers am Kapellenberg. Mit der bestehenden Freileitung wäre nicht genug Kapazität für die zusätzliche Einspeisung vorhanden und die NetzeBW sind nach EEG-Gesetz verpflichtet den Anschluss zu gewährleisten. Mit Abschluss dieser Maßnahme wäre letztendlich komplett Oberwittighausen verkabelt und die Freileitung müsste nach Umstellung der Hauseigentümer abgebaut werden. Dabei betroffen sind auch mehrere Überspannungsleuchten am Kapellenberg, der Badener Straße und Am tiefen Weg. Das Angebot ist entsprechend ein Ersatz dieser Leuchten durch Mastleuchten.

In dem Angebotsplan sind die Leuchtstandorte im Kapellenberg und Am tiefen Weg markiert, die dringend vor Bau noch mit der Gemeinde abgestimmt werden müssen. Im Kapellenberg befindet sich in dem Bereich ein Großteil des Gehwegs im Privateigentum und Am tiefen Weg gibt es keinen Gehweg, weswegen die Leuchte hier auf die bereits kleine Straße oder auf Privateigentum gestellt werden müsste. Letztendlich können durch diese Maßnahme alle Dachständer im Ortsteil Oberwittighausen abgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für solche Maßnahmen 20.000 € veranschlagt, da der Ansatz der vorherigen Jahre nie ausreichend war und gerade solche EEG-Maßnahmen immer mehr zugenommen haben. Auch im Jahr 2023 konnte der Einsatz nicht eingehalten werden. Diese Maßnahme ist mit etwa 70.000 € brutto die mit Abstand kostenintensivste der vergangenen

Jahre. Dennoch wird empfohlen, diese abschließende Maßnahme zu beauftragen, bzw. für das kommende Haushaltsjahr einzuplanen.

GR Ebert bemängelte die lange Dauer zwischen der Fertigstellung der Erdverkabelung und dem Abbau der aus diesem Grunde nicht mehr benötigten Dachständer. Man solle die NetzeBW darauf drängen die Rückrüstung der Dachständer schneller vorzunehmen.

GR Häußler fragte an, ob es möglich sei in diesem Rahmen einen Stromanschluss für Feste o.ä. an die Sigismundkapelle verlegen zu lassen. BM Wessels entgegnete, dass das Grundstück der kath. Kirche gehöre und daher diese sich um den Anschluss kümmern müsste. Er werde sich aber mit der NetzeBW in Verbindung setzen, damit diese der kath. Kirche ein Angebot zwecks Hausanschluss unterbreite.

GR Michel merkte an, dass man im Rahmen der notwendigen Tiefbauarbeiten für die Erdverkabelung, sich zuvor mit TONI zwecks Mitverlegung absprechen soll, damit bzgl. des Glasfaserausbaus in kürzester Zeit nicht zweimal aufgedigelt werden müsste.

Der Gemeinderat beschließt, die Neuverkabelungsmaßnahme für den Ortsteil Oberwittighausen mit bis zu 70.000 € im Haushalt 2024 einzuplanen und den Auftrag an die NetzeBW zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) Gemeinderäte:

- GR Deubel fragte nach dem Sachstand bzgl. der Installation der **Fußgängerrampe in der Wittigostraße**, Höhe Tattoostudio. BM Wessels konnte diesbezüglich keine neuen Infos über den Installationstermin nennen, da hierfür das Landratsamt zuständig sei. Gem. seinem Kenntnisstand verzögert sich die Installation aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei gewissen technischen Bauteilen der Ampelanlage.
- GR Pruszydlo bat um eine Korrektur des letzten Sitzungsprotokolls (12.09.2023) beim TOP 9 (Neugestaltung des Bürgerbüros). Den Wortlaut „Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zweigeteilt zur Kenntnis“ entspreche seiner Meinung nach nicht dem Stimmungsbild. Nach einer Diskussion über dieses Vorhaben in der BM Wessels betonte, dass sich die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung einstimmig für die **Neugestaltung des Bürgerbüros** ausgesprochen und dies als Teil des inneren Verwaltungsaufbaus in der Verantwortung des Bürgermeisters läge, wurde ein Stimmungsbild per Abstimmung aufgenommen (6 x Zustimmung, 2 x Enthaltung, 3 x Ablehnung). Aufgrund dessen wurde vereinbart im letzten Sitzungsprotokoll den o.g. Wortlaut in „Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben mehrheitlich ablehnend zur Kenntnis“ zu ersetzen.

b) Bürger:

- Ein Bürger fragte nach der **Abführung des Abwassers im geplanten Neubaugebiet „Oberdorf“** in Vilchband. BM Wessels antwortete, dass die Erschließungsplanung noch nicht realisiert und somit auch die Abwasserabführung noch nicht festgelegt sei. Sicher sei nur, dass es ein Trennsystem (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) und bzgl. der kontrollierten Ableitung des Niederschlagswassers eine Zisternenpflicht geben wird. Die Erschließungsplanung wird erst dann beginnen, wenn der Bebauungsplan fertig gestellt und genehmigt ist.
- Ein Bürger bemängelte den aktuellen **Stromnetzzustand in Oberwittighausen**. Möchte man Strom über eine große PV-Anlage einspeisen, sei dies nur limitiert möglich, da das

Netz nicht mehr Kapazität besitze. So sei es nicht möglich, hinreichend wirtschaftlich eine PV-Anlage zu betreiben. Er bat darum, im Rahmen der Neuverkabelung in Oberwittighausen mit der NetzeBW zu prüfen, ob die Netzbelastung nicht erhöht werden könne, um mehr Einspeisen zu können.